

**Gemeinde Everswinkel  
Die Wahlleiter**

**Bekanntmachung  
zur Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Gemeinde Everswinkel  
vom 13.09.2020**

Gemäß § 65 Nr. 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) mache ich bekannt, dass der Rat der Gemeinde Everswinkel in seiner Sitzung am 21.09.2021 folgenden Beschluss gefasst hat:

1. Der Einspruch vom 16.06.2021 wird als unbegründet zurückgewiesen.
2. Die Wahl der Vertretung der Gemeinde Everswinkel vom 13.09.2020 wird gemäß § 40 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für gültig erklärt.

Gegen diesen Beschluss kann gemäß § 41 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, zu erheben.

Everswinkel, 27.09.2021



(Norbert Reher)